

# Fischen am Seebachsee.



Fischerkarten erhalten Sie im Tourismusbüro Warth.

## Preise Sommer 2024.

Tageskarte (4 Fische): EUR 35,00

Saisonkarte (30 Fische): EUR 180,00



## Bestimmungen für das Fischen am Seebachsee.

1. **Erlaubte Köder:** Nur Blinker und Fliegen mit einem Einfachhaken mit Widerhaken.
2. **Schonmaß:** Für Bach- und Regenbogenforellen einheitlich 25 cm. Untermassige Fische sind schonend zurückzusetzen.
3. **Angelzeiten:** Von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang.
4. **Tagesfangbegrenzung:** Maximal 4 Fische pro Tag.
5. **Berechtigungsschein:**
  - Muss beim Angeln mitgeführt und jeder Fang sofort eingetragen werden.
  - Ist nicht übertragbar und auf Verlangen vorzuzeigen.
  - Aufsichtsorgane dürfen Fangergebnis, Fischereigeräte, Behältnisse und Fahrzeuge überprüfen.
6. **Handel:** Die Fische dürfen weder gehandelt noch verkauft werden.
7. **Haftung:** Risiko und Gefahren liegen beim Fischer.
8. **Rückvergütung:** Bereits gekaufte Fischereiberechtigungen sind nicht erstattbar.
9. **Verstöße:** Jede widerrechtliche Handlung führt zum Entzug des Berechtigungsscheines ohne Rückerstattung der Gebühren und einem Verweis. Grobe Verstöße werden angezeigt.
10. **Fischpause:** Das Unterbrechen des Fischens mit anschließendem Verlassen des Fischwassers ist nicht gestattet. Nach einer Pause darf nicht erneut gefischt werden.
11. **Parkplatz:** Fischen vom Parkplatz aus ist nicht gestattet.
12. **Abgabe des Berechtigungsscheins:** Nach Beendigung beim Tourismusbüro abzugeben.

### Hinweis:

Für eine schonende Behandlung der Fische ist die Mitnahme eines Keschers im ganzen Revier empfohlen.